

DR. WOLF JÜRGEN LANGER
Geschäftsführender Gesellschafter
GLASKONTOR Gebr. Wolf GmbH & Co. KG
Verwaltungsgesellschaft

35398 GIESSEN · Lahnstrasse 3 d
Tel.: (0641) 79506-0 · Fax (0641) 79506-20
e-mail: wjl@glaskontor.de

An den
Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1

35390 Gießen

28. Oktober 2012

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das nachfolgende Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen:

Bauvorhaben:

Baugrundstück: Gemarkung Gießen, Flur 38, Flurstück Nr. 232/4

Vorhabenträger:

Das von dem Bauvorhaben betroffene Grundstück liegt im beplanten Innenbereich. Das beantragte Bauvorhaben kann nur im Rahmen einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“ realisiert werden.

Der Antragsteller ist bereit,

- sich an den Kosten zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“, einschließlich der Kosten für ggf. notwendige Gutachten, zu beteiligen,

- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhabens- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde,
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabens- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.“

 28.10.2012
GEM. KONTOR GEBR. WOLF GmbH & Co. KG
(Unterschrift, Datum und Anlagen zum Bauvorhaben)